LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Fachbereich Soziales

2013/166

30.08.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Krebsberatung der AWO im Landkreis Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag

Der Krebsberatungsstelle der AWO Kreisverband Nienburg/Weser wird für das Haushaltsjahr 2013 ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	19.09.2013

Sachverhalt

Für Krebsbetroffene und deren Angehörige werden im Landkreis Nienburg/Weser durch die **Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nienburg (seit 1997)** Hilfen durch medizinische und psychosoziale Betreuung angeboten.

Die Beratungsstelle wird vom Landkreis Nienburg/Weser seit Bestehen finanziell unterstützt. Letztmalig hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren in seiner Sitzung vom 31.05.2010 in dieser Sache beraten und beschlossen, das Angebot der Beratungsstelle für weitere 3 Jahre als förderungswürdig anzuerkennen. Dem AWO Kreisverband Nienburg wurde für die Jahre 2010 bis 2012 ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 € pro Jahr gewährt. Für die Jahre 2013 bis 2015 hat die Beratungsstelle erneut einen Antrag auf Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.000,00 € pro Jahr, beim Landkreis Nienburg/Weser gestellt.

Die Verwendungsnachweise der Beratungsstelle für das Jahr 2012 liegt der Verwaltung vor und ist nicht zu beanstanden. Die Nachweise enthalten anschaulich dargestellte Angaben über die Beratungstätigkeit sowie über die finanzielle Situation der Beratungsstelle.

Nach Auffassung der Verwaltung stellen die Angebote der Beratungsstelle weiterhin eine wirkungsvolle Hilfe für Krebsbetroffene und deren Angehörige dar. Eine finanzielle Förderung durch den Landkreis Nienburg/Weser sollte daher auch künftig gewährt werden.
Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 € sind im Haushaltsplan 2013 vorgesehen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte wieder auf eine jährlich wiederkehrende Antragsvorlage verzichtet werden und eine Förderungswürdigkeit für 3 Jahre ausgesprochen werden.